

Montagebedingungen für chemisch-wasserseitige System-Reinigung

Für alle Servicearbeiten gelten unsere Allgemeinen Service- Liefer- u. Zahlungsbedingungen mit folgenden Ergänzungen.

1. Vorbereitung der Reinigung

Der Auftraggeber hat am Durchführungstag am Reinigungsort rechtzeitig alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Auftragnehmer ohne jede Verzögerung und unter angemessenen Arbeitsbedingungen seine Leistung erbringen kann.

Verzögert sich die Leistungserbringung ohne Verschulden des Auftragnehmers, so hat der Auftraggeber die hieraus entstehenden Kosten zu tragen und werden berechnet.

2. Stellung von Versorgungsmedien und Hilfspersonal

Falls erforderlich, sind dem Auftragnehmer für die Erbringung seiner Leistung, wie vereinbart, zeitweise Mitarbeiter des Auftraggebers, als Hilfspersonal, ohne Berechnung zur Verfügung zu stellen.

Versorgungsmedien wie Strom und Wasser sind ebenfalls ohne Berechnung zur Verfügung zu stellen.

Bei Arbeiten unserer Service-Techniker außerhalb der Betriebszeit müssen mind. ein Mitarbeiter des Auftraggebers anwesend sein.

Unsere Service-Techniker sind gegenüber der uns zur Verfügung gestellten Mitarbeiter des Auftraggebers, während der Erbringung der Leistung, zu Anordnungen berechtigt, die unmittelbar zur sachgerechten Ausführung der Leistung notwendig sind. Das Weisungsrecht des Auftraggebers bleibt unberührt.

Die zum Schutz von Personen und Sachen am Ort der Leistungserbringung notwendigen Maßnahmen sind vom Auftraggeber durchzuführen.

Unsere Service-Techniker sind über bestehende Sicherheitsvorschriften, soweit diese für die Leistungserbringung von Bedeutung sind, zu unterrichten. Über etwaige Verstöße unsere Mitarbeiter gegen bestehende Sicherheitsvorschriften bitten wir Sie, uns zu unterrichten.

Stand 01.03.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen – chemisch-wasserseitige System-Reinigung



3. Überstundenzuschläge Für eventuell erforderliche Überstunden gelten folgende Sätze:

Montag bis Freitag (7.30 bis 16:15 Uhr = Normalarbeitszeit)

von 0.00	bis	6.00 Uhr	75%
von 6.00	bis	7.00 Uhr	25%
von 15.45	bis	18.00 Uhr	25%
von 18.00	bis	24.00 Uhr	50%

Samstag

von 0.00	bis	6.00 Uhr	75%
von 6.00	bis	12.00 Uhr	50%
von 12.00	bis	18.00 Uhr	75%
von 18.00	bis	24.00 Uhr	100%

Sonntag

von 0.00	bis	24.00 Uhr	100%
gesetzlicher Feiertag			150%

Stand 02.04.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen – chemisch-wasserseitige System-Reinigung



4. Stundenverrechnungssätze:

Service-Techniker	65,00 €/Stunde
Helfer	46,00 €/Stunde
Serviceleiter	92,00 €/Stunde
Ingenieur	120,00 €/Stunde
Auslösung ohne Übernachtung	28,30 €/Tag
Auslösung bei Übernachtung	49,25 €/Tag
Erschwernis u. Gefahrenzulage	11,00 €/Tag
Übernachungskosten pauschal	93,50 €/Tag
Montagewagen mit Werkzeug, Pumpen, Schläuchen usw.	54,50 €/Tag
Fahrzeugkosten pro KM	1,10 €/Km

4. Sonstiges

Stellungnahmen und Erklärungen des Außendienst- und Servicepersonals sind für uns nur bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

Stand 02.04.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen – chemisch-wasserseitige System-Reinigung



5. Haftungsausschluss

Nach Durchführung der Reinigungsarbeiten wird durch Unterzeichnung des Montagerapportes die Abnahme der Arbeiten bestätigt.

Die Inbetriebnahme des gereinigten Systems durch unseren Kunden oder seine Beauftragten sowie das rügelose Verhalten des Kunden während der Dauer von 2 Wochen nach Rechnungszustellung stellt ebenfalls eine Abnahme unserer Arbeiten dar.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass uns eine Gewährleistung nach VOB bei Reinigungsarbeiten dieser Art nicht möglich ist, da es sich hier um eine technische Dienstleistung handelt und nicht um eine Bauleistung. Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten werden die gereinigten Anlagen gemeinsam mit dem Betreiber vor Ort überprüft und protokolliert. Sollte die Sauberkeit beanstandet werden, besteht das Recht auf eine kostenlose Nachreinigung, jedoch nur sofort im Zuge der Gesamtarbeiten.

Darüber hinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder fahrlässiger Nachbesserung, bestehen nicht.

Ansprüche aus chemischen Reinigungen gegen die Firma TS-Wassertechnik verjähren in 6 Monaten, gerechnet ab der Abnahme der Leistung.

Als Gerichtsstand aus dieser Vertragsbeziehung und aus den Leistungen der Firma TS-Wassertechnik wird Braunschweig bzw. der Gerichtsstand der dem Firmensitz der Firma TS-Wassertechnik am nächsten ist vereinbart, soweit zulässig.

Sollte ein Punkt der vertraglichen Regelung unwirksam sein, bleibt der Rest gültig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Kontrolle der Metalloberflächen und der Rohrleitungen nicht möglich ist. Es können Beschädigungen durch Lochfraß und Oxidationen vorhanden sein.

Bei der Reinigung können Leckagen auftreten und Reinigungslösung ausfließen kann. Für die daraus eventuell entstehenden Schäden und Folgeschäden können wir keine Haftung übernehmen.

Stand 02.04.2019